

## Der Betttag ist einer der wichtigsten Feiertage

Am 16. September ist der Eidgenössische Dank-, Buss- und Betttag. Viele nehmen den Betttag mit einem Achselzucken zur Kenntnis, dabei gehört er zu den hohen Feiertagen.

Zwar wird der Betttag in den Kirchen begangen, er ist aber ein staatlich angeordneter, überkonfessioneller Feiertag; und zwar schon seit 1832. Damals legte die Tagsatzung fest, dass der Betttag immer am dritten Sonntag im September begangen werden soll. Einzig die Kantone Graubünden und Genf hielten sich nicht daran. Graubünden lenkte 1848 ein, die Genfer begehen ihren Betttag nach wie vor als arbeitsfreien Donnerstag nach dem ersten Sonntag im September.

Der Eidgenössische Dank-, Buss- und Betttag ist ein hoher Feiertag und ist dem Karfreitag, Ostersonntag oder Weihnachten gleichzustellen. Bis ins Jahr 2000 waren Schiessübungen, Sport- und Tanzveranstaltungen jeder Art untersagt, Ausstellungen, Museen und Kinos blieben geschlossen und auch wer in früheren Jahren

an diesem Sonntag auswärts essen wollte, blieb meist vor verschlossenen Restauranttüren. Mittlerweile gab es eine Lockerung, Veranstaltungen in geschlossenen Räumen

sind gestattet, nicht-kommerzielle Ausstellungen und Museen geöffnet. Große Sportveranstaltungen finden aber nach wie vor nicht statt.



Am Eidgenössischen Dank-, Buss- und Betttag wird oftmals auch der Erntedank gefeiert.

Foto Dieter Schütz/pixelio.de

### Bettage wurden in Notzeiten begangen

Die Buss- und Bettage des Christentums sind aus der Praxis des Judentums hervorgegangen. Im Spätmittelalter tauchten Buss- und Bettage in Notzeiten als Traktandum eidgenössischer Tagsatzungen auf. Das «grosse Gebet der Eidgenossen» wurde 1517 erstmals schriftlich überliefert. Tagsatzungen schrieben in Notzeiten wöchentliche oder monatliche Faststage vor. So wurde 1572 nach der Bartholomäusnacht in Zürich für die verfolgten Hugenotten gebeten. Während des Dreissigjährigen Kriegs und nach mehreren Seuchenepidemien wurde in St. Gallen erstmals ein Buss- und Betttag durchgeführt. 1619 fand zum ersten Mal ein gemeinsamer Dank- und Betttag der reformierten Orte zum Dank für den Erfolg der Synode von Dordrecht statt. Und 1634 führten die katholischen Orte einen gemeinsamen Betttag ein. In der Zeit der Aufklärung verloren die Bettage aber an Bedeutung.

Im Juli 1796 beschloss die Tagsatzung angesichts der drohenden Revolution, den Betttag am 8. September 1796 erstmals als allgemeine, eidgenössische Festfeier durchzuführen. Der Betttag überdauerte in

der Folge die Helvetik, die Mediation und die Restauration, wenn er auch von den Katholiken und Reformierten an verschiedenen Tagen begangen wurde. Am 1. August 1832 legte die Tagsatzung den Betttag für alle Kantone auf den dritten Sonntag im September fest. Damals erliessen die Kantonsregierungen Bettagsmandate, die aus religiöser Sicht die aktuellen geistigen, sittlichen, aber auch politischen, wirtschaftlichen und sozialen Themen behandelten. Von 1863 bis 1872 verfasste Gottfried Keller in seiner Funktion als Zürcher Staatschreiber solche Schriften. Im Laufe der Zeit wurden die Bettagsmandate der Regierungen aber nach und nach durch Texte der Kirchen ersetzt. 1886 beschlossen die Bischöfe eine für die ganze katholische Schweiz verbindliche Festordnung und publizierten zu diesem Anlass einen Hirtenbrief. Seit dem 2. Vatikanischen Konzil (1962 bis 1965) ist der Eidgenössische Dank-, Buss- und Betttag ein ökumenischer Festtag. Dass der Betttag in der Schweiz ein so hoher Feiertag ist, dürfte wohl nur wenigen bewusst sein. Vielleicht ein Grund, am kommenden Sonntag etwas innezuhalten.

Text pd/Manuela Mezzetta

## Ein K-Tipp-Ratgeber für Firmengründer

Jedes dritte neu gegründete Unternehmen verschwindet wieder, die Gründe dafür sind vielfältig. Wie Firmeninhaber dies verhindern können, finden sie in der aktualisierten Auflage des K-Tipp-Ratgebers «Erfolgreich als Kleinunternehmer».

Selbstverständlich geben die Autoren des Ratgebers keine Erfolgsgarantie ab. «Dieses Buch soll keine falschen Illusionen wecken», heisst es denn auch im Vorwort. Das Buch will aber helfen, Firmengründer auf dem richtigen Weg zu bringen. Und auch für den Fall, dass es mit dem eigenen Unternehmen doch nicht klappt, gibt es Tipps, wie man fair gegenüber Mitarbeitenden, Kunden und Partnern in den Nachlass geht.

Über 312 000 aktive Unternehmen gibt es in der Schweiz. Davon sind nur 1150 Grossfirmen mit 250 und mehr Mitarbeitenden. Alle anderen sind kleine und mittelgroße Betriebe, sogenannte KMU. «Sie machen das Rückgrat der Schweizer Wirtschaft aus und sichern rund zwei Dritteln aller Beschäftigten in diesem Land Arbeit und Einkommen», steht im Vorwort. Wer also seine eigene Firma gründet und Mitarbeitende anstellen will oder muss, trägt eine sehr grosse Verantwortung. So befasst sich ein Kapitel des Ratgebers mit Personal und Arbeitsrecht. Wichtig für den «Chef» oder die «Chefin» ist es, die richtigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am richtigen Ort einzusetzen. Das ist schwieriger als es klingt. Die Personalplanung ist ein entscheidender Faktor für den Erfolg eines Unternehmens. Aber zuerst einmal muss man das geeignete Personal finden. Das Internet ist dazu eines der wichtigsten Instrumente.

Bevor man sich aber auf die Suche nach Personal macht, muss man einen Busi-

nessplan erstellen, sich die Finanzierung überlegen und die geeignete Rechtsform für seine Firma wählen. Und wenn das Unternehmen gestartet ist, will auch der Fiskus seinen Anteil, zudem muss man sich Gedanken über das Marketing und den Verkauf machen.

Mit der Startphase allein ist es noch nicht getan. «Gerade Kleinunternehmen, die aus ihrer Anfangsphase mit weniger als zehn Beschäftigten herausgewachsen sind, zeigen oft die grösste Mühe, sich am Markt zu bewähren», steht im Vorwort des Buches. Solide Strukturen, ein qualifiziertes Führungsteam, ein sauberes Finanzwesen, effiziente Kontrollmechanismen und Sicherheit im Umgang mit Ämtern und Steuerbehörden sind gefragt. Und läuft die Firma über Jahre richtig gut, muss der «Patron» auch an sich und seinen Ruhestand denken. Auch dafür finden sich im Ratgeber Tipps.

Text pd/mm

Fredy Häggerli, Tobias Billeter, Markus Kick et al.: K-Tipp-Ratgeber: Erfolgreich als Kleinunternehmer, 5. Auflage, Zürich, 2012, ISBN 978-3-906774-55-8, Bestelladresse: K-Tipp-Ratgeber, Postfach 431, 8024 Zürich, ratgeber@ktipp.ch - www.ktipp.ch



Wer eine Firma gründen will, sollte die Tipps des Ratgebers beherzigen.

Foto pd

## Kreuzworträtsel



Gewinnen Sie!

Eine 12er-Pralinenschachtel Honeri-Türmlie im Wert von Fr. 25.80 der Bäckerei Ehliger. So können Sie mitmachen:

Per SMS: SEBO Lösungswort + Ihr Name und Ihre Adresse an die Nummer 880 senden (Fr. 1.-/SMS)  
Beispiel: SEBO ZEITUNG

Per Postkarte: Lösungswort an Seetaler Bote, Hauptstrasse 42, 6280 Hochdorf

Teilnahmeschluss: Nächsten Dienstag (bei uns eintreffend). Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Es wird keine Korrespondenz geführt. Die Gewinnerin/der Gewinner wird benachrichtigt und in der nächsten Ausgabe mit Namen veröffentlicht.

Auflösung Kreuzworträtsel der letzten Ausgabe

R	E	N	O	J	A	P
M	E	M	E	M	T	A
E	G	M	E	T	T	E
U	S	T	E	R	E	G
H	I	N	N	S	F	A
S	G	A	R	E	R	E
I	S	E	R	E	E	N
S	T	I	F	E	F	E
E	S	T	F	E	R	E
L	A	I	B	E	N	U
D	O	K	T	O	E	G
N	R	N	A	D	A	L
G	O	Y	A	E	T	O

MOSKAU

Gewinner/Gewinnerin des letzten Kreuzworträtsels:

Marlis Portmann, Hochdorf

Sie spielen bei uns die erste Geige...

...dafür kennen wir die besten Platzierungen!

Wir beraten Sie gerne.

publicitas

Hauptstrasse 42, 6280 Hochdorf  
Tel. 041 914 30 11  
hochdorf@publicitas.ch



## Landkarte auf dem Smartphone

Die grosse Sommerhitze ist vorbei, jetzt kann man sich wieder in freier Natur bewegen. Wandern, Fahrradtouren machen, Skaten. Gut, wenn man jeweils eine Landkarte dabei hat. Und diese befindet sich jetzt als App im Smartphone.

Die App von SchweizMobil ist kostenlos und informiert auf den Landeskarten von Swissstopo über das offiziell signalisierte Routen- und Dienstleistungsnetz für den Langsamverkehr in der Schweiz.

Die App umfasst Informationen zu den über 600 nationalen, regionalen und lokalen Routen von Wanderland, Veloland, Mountainbikeland, Skatingland und KanuLand. Zudem zeigt die App das ganze signalisierte Wanderwegnetz der Schweiz und enthält Informationen über viertausend «Points of interest» wie Übernachtungen, Veloservice oder Sehenswürdigkeiten. Alle Routen sind im Massstab 1:25 000 dargestellt. Die App ist mit Standortbestimmung und Kompassfunktion ausgestattet und die ideale Ergänzung zu den signalisierten Routen von SchweizMobil.

Text pd

Mehr Infos: www.schweizmobil.ch